

Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz



Situationsbericht

über den Proteststreik vom 9. November und
den Landesstreik vom 12., 13. und 14. November

.....

Vom Oltener Aktionskomitee dem
2. Allgem. Schweiz. Arbeiterkongress
zu Bern (22./23. Dezember) erstattet



Unionsdruckerei Bern (Genossenschaft)
1918

G 23

Die Lage vor den Streiks.

Am 6. November 1918 versammelte sich in Bern das Oltener Aktionskomitee. Es besprach die allgemeine Lage und die Möglichkeiten einer einzuleitenden Aktion der gesamten Arbeiterschaft des Landes. Die Notwendigkeit einer solchen allgemeinen Bewegung erwuchs aus den zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten wie aus dem Verhalten der Behörden des Bundes und der Kantone, die immer noch nicht begriffen hatten, dass mit den alten Methoden der bisherigen Politik nicht mehr auszukommen sei. Die Aussprache war aber auch nötig angesichts der innerhalb der Arbeiterschaft selbst auftauchenden und immer lebhafter werdenden Divergenzen über Ziel und Wege der kommenden Kämpfe.

Das Aktionskomitee fasste einstimmig den Beschluss, es sei unverzüglich ein allgemeiner Situationsbericht auszuarbeiten, den Organisationen zuzustellen und ihnen ein der Zeitlage entsprechendes Aktionsprogramm vorzulegen, worüber der endgültige Entscheid einem zweiten allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress vorbehalten bleiben solle.

Der Situationsbericht sollte ein Bild der allgemeinen Lage und der Kampfbedingungen entwerfen. Insbesondere wäre die Frage zu untersuchen gewesen, ob man auch künftigt auf dem Wege der Ausübung von Pressionen auf die bürgerlichen Staatsbehörden Konzessionen zu erlangen suchen soll oder ob angesichts der bisherigen Erfahrungen und der fortwährenden Missachtung der Arbeiterforderungen nicht, wie auf dem Boden der Gemeinden und der Kantone, der *Kampf um die Erringung der politischen Macht* in den Vordergrund zu rücken sei.

Das Aktionskomitee neigte mehrheitlich der letzten Auffassung zu und hatte demgemäss die Voraussetzungen eines solchen, *keineswegs* in einer *einmaligen Phase* zum Abschluss gelangenden Kampfes zu prüfen. Es würdigte die Besonderheiten der *ökonomischen Lage*, die national *und* international bedingt sind und von vornherein eine schablonenhafte Uebertragung der Methoden anderer revolutionärer Länder auf die Schweiz ausschlossen. Das gilt namentlich für die *Agrarfrage*, die grundverschieden ist von der Russlands, es gilt aber auch für die Produktionsbedingungen im allgemeinen,

da die Schweiz weder die ihr nötigen Rohstoffe hervorbringt noch einen genügenden heimischen Absatzmarkt aufzuweisen hat. *Politisch* war das Fehlen einer einheitlichen, straffen staatlichen Zentralgewalt, das Vorhandensein der weitgehenden kantonalen Souveränität in Betracht zu ziehen, *international* die vollständige Abwesenheit jeglicher revolutionären Strömung in den Staaten der Entente.

Von diesen objektiven Bedingungen ausgehend war das *Aktionsprogramm* zu formulieren. Es musste sich diesen Bedingungen anpassen und konnte nicht wahllos Forderungen aus dem proletarischen Kampfprogramm anderer Länder übernehmen, die *dort* zweifellos ihre historische Berechtigung haben und dem Entwicklungsgrad der allgemeinen Verhältnisse wie der revolutionären Stimmung entsprechen. In diesem Sinne wurden als Vorschläge eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die indessen heute durch die Ereignisse teilweise bereits überholt sind und deswegen hier nicht mehr zu erscheinen haben.

Mit diesen Beschlüssen ging das Aktionskomitee auseinander. Die Ausarbeitung des Situationsberichtes wie des Programms sollte so rasch als möglich vor sich gehen, und auf die zweite Hälfte November war bereits eine Sitzung der Partei- und Gewerkschaftsinstanzen zur Stellungnahme zu der Vorlage des Aktionskomitees anberaumt.

Der Proteststreik.

Diese Sitzung erübrigte sich durch die Ueberstürzung der Ereignisse. Am 7. November, am Tage nach der Sitzung des Aktionskomitees in Bern, vernahm man, dass der Bundesrat auf Drängen einer furchtsamen und kopflosen Zürcher Regierung ein Massenaufgebot von Truppen erlassen hatte. Erkundigungen wie Begründung ergaben, dass dieses Aufgebot keineswegs mit den an der österreichischen Grenze ausgebrochenen Unruhen im Zusammenhang stehe. Die Mobilisation war die Ausgeburt der *Furcht und Angst der Zürcher Regierung*. Das Aufgebot richtete sich gegen die Zürcher Arbeiterschaft, die sich, wie die sozialdemokratischen Arbeiter des Landes überhaupt, anschickte, den ersten Jahrestag der proletarischen Revolution Russlands zu feiern.

Ueber die Begründetheit dieses Aufgebots brauchen wir uns an dieser Stelle nicht weiter zu äussern. *Bis auf den heutigen Tag ist auch nicht der Schatten eines Beweises für die Richtigkeit*

der behaupteten Tatsachen erbracht worden. Weder die Zürcher Regierung noch der Bundesrat hatten irgendwelche Unterlagen für ihre Behauptung, dass in Zürich auf den 7. November ein Putsch geplant sei und dass Bombenfunde deutlich eine derartige Absicht verraten hätten. Diese Behauptungen erwiesen sich teils als leeres Geschwätz und leichtfertige Vermutung, teils als bewusste Lüge. Vielmehr liegt der Gedanke nahe, dass das Aufgebot halb Angstprodukt kopfloser Behörden gewesen ist, halb einem stillen Druck des Auslandes, unterstützt durch die bleiche Sorge der Schweizer Bourgeoisie um ihren Kapitalbesitz, zuzuschreiben sei.

Sobald die Tatsache des frivol erlassenen Aufgebotes bekannt war, wurde das Oltener Aktionskomitee telegraphisch nach Bern zu einer Sitzung einberufen. Dieser Sitzung vorgängig hatte das Bureau des Aktionskomitees am Nachmittag des 7. November einen *Aufruf* an die Arbeiterschaft herausgegeben. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Basler Arbeiterkongresses 1918 wurden die Arbeiter im Wehrkleide aufgefordert, den Gehorsam zu verweigern, wenn ihnen befohlen würde, Waffengewalt gegen die Klassengenossen anzuwenden. Gleichzeitig legte man Verwahrung gegen das Aufgebot ein und forderte dessen Zurücknahme.

In der Abendsitzung hatte sich das Aktionskomitee mit der Frage einer *Protestaktion* zu beschäftigen. Das Urteil über das provokatorische Verhalten der Zürcher Regierung und des Bundesrates war einstimmig, hingegen gingen die Meinungen über die auf die Herausforderung zu gebende Antwort auseinander. In später Stunde und nachdem man sich vorher noch in Verbindung mit leitenden Genossen in Zürich zu setzen versucht hatte, wurde die *Verhängung* des *Proteststreiks* für den *Samstag*, 9. November, beschlossen. Noch in der Nacht arbeitete eine Subkommission den vorher in seinem Gerippe durch das Aktionskomitee festgestellten Aufruf aus. Die Proklamation ging mit den Frühzügen ins Land hinaus und war an die Arbeiterschaft von 19 grössern Städten gerichtet. Das Verkehrspersonal war von der Teilnahme am Streik ausdrücklich dispensiert.

Der Proteststreik nahm einen glänzenden Verlauf. Die Parole wurde überall da, wo sie noch rechtzeitig eintraf, befolgt und das war mit Ausnahme von drei Orten der Fall. Einige andere Orte schlossen sich dem Proteststreik an, obschon sie ausdrücklich von der Teilnahme am Streik dispensiert waren. Eine stati-

stische Erhebung über den Umfang des Proteststreiks, der sowohl für die Arbeiterschaft wie für ihre Gegner mit überraschender Wucht einsetzte, ist im Gang. Das Material steht noch aus, nach seinem Einlauf wird es verarbeitet und der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die *Kompetenzfrage* braucht hier wohl nicht erörtert zu werden. Sie ist entschieden durch die dem Aktionskomitee vom Basler Kongress übertragenen Vollmachten und durch das vollständige Gelingen des Proteststreiks selbst.

Eine nicht verstandene Warnung.

Der Proteststreik sollte eine Warnung an die Adresse der herrschenden Klasse sein, weiter nichts. Es wurde nicht ohne Absicht von der Aufstellung irgendwelcher weiterer Forderungen als der der Zurückziehung der Truppen Umgang genommen. Aus dem gleichen Grunde ist der Streik befristet und auf 24 Stunden begrenzt worden. Ob die Warnung verstanden würde oder nicht, das hatten die nächsten Tage zu lehren. Die Probe aufs Exempel liess nicht lange auf sich warten.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November erhielt der Präsident des Aktionskomitees ein Telegramm des schweizerischen Parteipräsidenten, der im Namen der Geschäftsleitung die Einberufung einer kombinierten Sitzung des Aktionskomitees, der Geschäftsleitung der Partei, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterunionen, die am Proteststreik teilnahmen, auf Sonntag den 10. November vorschlug. Das Bureau des Aktionskomitees lehnte die Aufforderung ab, weil ihm der Zweck der Sitzung nicht ganz verständlich war und die Möglichkeit, alle die für die Einladung in Betracht fallenden Genossen zu erreichen, nicht gegeben schien.

Dagegen bemühten sich die Mitglieder des Aktionskomitees noch im Verlauf des Samstags und dann während des Sonntags sich über die Stimmung unter der Arbeiterschaft des Landes zu erkundigen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Verhältnissen in *Zürich* geschenkt, weil dort die Belagerungstruppen aufmarschiert waren und in provozierender Weise herausgestellt wurden. Die Stimmung wurde sodann nicht unwesentlich beeinflusst durch die neuesten Ereignisse in Deutschland. Dort hatte der Kaiser abgedankt, die Republik wurde ausgerufen. Dieses histo-

rische Ereignis konnte auf die Psychologie der schweizerischen Arbeiterklasse nicht ohne Rückwirkung bleiben, zumal die siegreiche Revolution in Deutschland zusammenfiel mit einer brand-schwarzen Reaktion in der Schweiz, einer Reaktion, die insbesondere gekennzeichnet war durch das ebenso schamlose wie würdelose Verhalten des Bundesrates gegenüber der Berner Gesandtschaft des revolutionären Russlands.

Die erhaltenen Berichte veranlassten das Bureau des Aktionskomitees zu der telegraphischen Einladung einer kombinierten Sitzung des Aktionskomitees, der Leitungen der Partei und des Gewerkschaftsbundes auf Sonntagabend. Diese Einladung kreuzte sich mit einem Telegramm des Genossen *Huggler*, der die Mitglieder des Aktionskomitees von sich aus zu einer Sitzung nach Zürich einberufen wollte. Diese zweite Einladung wurde durch die offizielle Einberufung des Aktionskomitees hinfällig.

Fruchtlose Verhandlungen.

Inzwischen hatte das Bureau des Aktionskomitees mit dem Bundesrat Fühlung zu nehmen versucht. In einer telephonischen Unterredung vom Sonntagmorgen, etwa 10¹/₂ Uhr, wurden die Bundesräte *Calonder* und *Schulthess* durch den Genossen *Grimm* von dem provokatorischen Verhalten des Militärs in Zürich unterrichtet. Es wurde ihnen angekündigt, dass die *Aufrechterhaltung des Aufgebotes zu Gegenmassnahmen* von seiten der *Arbeiterschaft unweigerlich zwingen*. Bundespräsident *Calonder* wünschte daraufhin eine Konferenz; sie fand um 11 Uhr im Bundeshaus statt. An ihr nahmen für das Aktionskomitee teil die Genossen *Grimm* und *Ilg*, vom Bundesrat waren anwesend: *Calonder*, *Décoppet*, *Müller* und *Schulthess*. Die Vertreter des Aktionskomitees setzten hier nochmals den ganzen Ernst der Lage auseinander, erklärten, dass das Truppenaufgebot mit Recht als eine dreiste Provokation der Arbeiterschaft aufgefasst werde und wiederholten mit aller Bestimmtheit das Begehren auf Rückzug der Truppen. Die Bundesräte hatten weiter nichts als Ausflüchte. Sie verschanzten sich hinter die angeblich wichtigen und bedrohlichen Mitteilungen der Zürcher Regierung, *waren aber nicht in der Lage, auch nur eine Tatsache anzuführen, die selbst vom bürgerlichen Standpunkt aus das Militäraufgebot gerechtfertigt hätte.*

Die Genossen *Grimm* und *Ilg* erklärten endlich, dass die für Zürich auf den Fraumünsterplatz angesagte Versammlung zur Feier der russischen Revolution, unter allen Umständen abgehalten werde. Der Bundesrat möge, wenn seine Behauptung zutreffe, dass das Militär wirklich nicht gegen die Arbeiterschaft aufgeboten worden sei, die Truppen sofort zurückziehen, dafür sorgen, dass am Sonntag kein Militär sichtbar sei und dann werde die Versammlung einen ungestörten Verlauf nehmen und die ganze Nutzlosigkeit des Aufgebots sich erweisen. Endlich wurde die Forderung aufgestellt, den seit Monaten internierten und verhafteten Genossen *W. Münzenberg* freizugeben, da ihm nunmehr der Weg nach Deutschland offenstehe. Das letzte sagte der Bundesrat zu, im übrigen habe er sich nun in seiner Sitzung mit den Erklärungen der Vertreter des Aktionskomitees zu beschäftigen.

Die Vertreter des Aktionskomitees setzten sich hierauf telephonisch mit der Arbeitskammer Zürich in Verbindung und erstatteten Bericht über die Unterredung mit dem Bundesrat. Der Vertreter der Arbeitskammer pflichtete unserer Auffassung bei, dass bei einer Zurückziehung der Truppen in Zürich nicht das mindeste passieren und die Versammlung einen ungestörten Verlauf nehmen werde. Von dieser Mitteilung wurde dem Bundespräsidenten noch während der Bundesratssitzung Kenntnis gegeben.

Auf nachmittags 3 Uhr sind dann die Vertreter des Aktionskomitees abermals ins Bundeshaus gebeten worden. Den Genossen *Grimm* und *Ilg* gesellten sich die Genossen *Düby* und *Dr. Woker* als weitere Mitglieder des Aktionskomitees bei. Der Bundespräsident war mit dem Sekretär *Paravicini* erschienen. Was sich abspielte, war der *Abbruch der «diplomatischen Beziehungen»*. Der Bundesrat könne auf die Forderungen des Aktionskomitees nicht eingehen und weiteres habe er nicht mitzuteilen. Worauf ihm die Mitglieder des Aktionskomitees ebenso kurz und scharf erwiderten, dass in diesem Falle das Verhängnis seinen Lauf nehmen werde.

Vor dem Landesstreik.

Das Bureau des Aktionskomitees hatte nunmehr die auf den Abend angesagte Sitzung vorzubereiten. Das Vorgehen lag auf der Hand; nach der provozierenden, jede Verständigung aus-

schliessenden Haltung des Bundesrates waren die Konsequenzen zu ziehen. Man einigte sich über das Programm, formulierte die Forderungen, die in der Hauptsache schon für die am 6. November beschlossene Aktion massgebend waren, setzte die Proklamation an die Arbeiterschaft in groben Umrissen fest und unterbreitete die Vorlage der kombinierten Sitzung vom Sonntagabend.

An die einlässliche Berichterstattung schloss sich eine gründliche Besprechung der Lage an. Die *Beschlussfassung* erfolgte mit *Einstimmigkeit*. Der *Streik* wurde auf *Montag*, 11. November, *nachts 12 Uhr*, verhängt, eine Befristung im Hinblick auf das aufgestellte Programm nicht festgesetzt, die Proklamation beschlossen, deren Redaktion genehmigt und die weiteren Massnahmen angeordnet.

Zur *Vorbereitung* des allgemeinen Landesstreiks, mit Einschluss der Verkehrsanstalten und des Staatspersonals, blieben *24 Stunden* übrig. Sie wurden reichlich ausgenützt, und alles unternommen, was zum guten Gelingen des Streiks beitragen konnte. Die im März von einer Konferenz der Partei- und Gewerkschaftsvertreter beschlossenen Instruktionen leisteten der Durchführung des Kampfes wesentliche Dienste, wiewohl selbstverständlich nicht jede Einzelheit vorausgesehen oder vorausbestimmt werden konnte. Eine detaillierte Schilderung der vom Aktionskomitee in Verbindung mit den übrigen Instanzen der Arbeiterorganisationen getroffenen Massnahmen gehört nicht hierher und wird vollständig wiedergegeben werden können erst dann, wenn die von den Organisationen einverlangten Streikberichte vorliegen.

Ueber die Kompetenzfrage gilt das oben Gesagte. Auch für die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks waren die erforderlichen Vollmachten durch den Basler Kongress gegeben. Was die *Unterzeichnung der Streikproklamation* betrifft, die der bürgerlichen Presse und den Philistern Anlass zu Verleumdungen aller Art gab, mag hier ausdrücklich festgestellt werden, dass die Instanzen als Korporationen und Organe der Arbeiterbewegung unterschrieben. *Persönliche Unterschriften* wurden dem Aufruf *nicht* beigegeben, wohl aber der *Mitgliederbestand* jeder einzelnen Instanz namentlich aufgeführt. Die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Aufrufs durch die Nationalratsfraktion wurde noch am Sonntagabend telephonisch beim Präsidenten der Fraktion,

Dr. Affolter, eingeholt, nachdem die zwei andern Mitglieder des Fraktionsbureaus, die an den Verhandlungen teilnahmen, ihr Einverständnis bereits erklärt hatten.

Mitten in den Verhandlungen liefen verschiedene Berichte über die Stellungnahme der Zürcher Genossen zum Streik ein. Schon am Sonntagnachmittag wurde uns erklärt, dass in *Zürich* angesichts der fortwährenden Provokationen des Militärs von einer *Wiederaufnahme der Arbeit am Montag nicht die Rede* sein könne und dass die Aktion eventuell kantonale weitergeführt würde. Abends wurde Bericht über die Stimmung der *Eisenbahner* auf dem Platze Zürich und Umgebung erstattet. Man teilte uns mit, eine Versammlung der Eisenbahner habe beschlossen, die Streikparole des Aktionskomitees nicht abzuwarten und den *Streik* des *Verkehrspersonals* bereits am *Montag* ausbrechen zu lassen.

War so die Haltung eines Teils der Eisenbahnerschaft entschieden, der Kampfwille ein entschlossener, durfte auch damit gerechnet werden, dass das übrige Personal, besonders das des äussern Dienstes, mitmachen werde, nachdem seine Vertreter sich für die sofortige Auslösung der Aktion entschlossen hatten, so war man der Haltung eines Teils des im *Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter* organisierten Personals nicht ohne weiteres sicher. Das aber fiel mit Rücksicht auf den Mitgliederbestand — der V. S. E. A. zählt zirka 19,000 Mitglieder — schon in Betracht. Am *Montagabend* erschien sodann eine Delegation des Verbandsvorstandes im Lokal des Aktionskomitees, die eine Besprechung mit uns verlangte. Ihr Begehren war zunächst, den Streikausbruch um 24 Stunden hinauszuschieben und den Zusammentritt der Bundesversammlung abzuwarten. Wir erklärten sofort, dass technische Gründe ein solches Verschieben ausschliessen. Die Streikparole war ausgegeben, die Proklamation bereits im ganzen Lande bekannt, jede Aenderung der Parole hätte zu unübersehbaren Verwicklungen und Schädigungen führen müssen. Nun aber wusste man auch, woher das Gerücht kam, woher die Telegramme, die per Diensttelegraph an die Eisenbahnerzentren versandt wurden und wonach das Aktionskomitee angeblich beschlossen habe, der Streik sei um 24 Stunden verschoben worden. Das Aktionskomitee erklärte der Delegation des V. S. E. A., dass ihr Verband unternehmen könne, was ihm gefalle, die Tatsache des Streikausbruchs werde dadurch nicht berührt. Es ständen den Herren drei Möglichkeiten offen: Stel-

lungnahme für oder gegen den Streik oder neutrales Verhalten. Die Wahl liege an ihnen. In einer Nachtsitzung haben sie dann zunächst «Gewehr bei Fuss» beschlossen, diesen Beschluss am frühen Morgen wieder umgestossen und ihm später durch Mehrheitsbeschluss die Ausgabe der Streikparole folgen lassen. Was im Verlauf des Streiks von dieser Seite geleistet wurde, entsprach durchaus diesem Präludium. Dank gebührt aber dem mutigen Verhalten der beiden Vertreter dieses Verbandes im Aktionskomitee, den Genossen *Düby* und Dr. *Woker*, die ohne jegliche Rücksicht auf ihre Person und ihre spätere Stellung im Verbands, sich an die Seite der kämpfenden Arbeiterschaft stellten.

Die Tage des Grosskampfes.

Der Aufmarsch der Arbeiterschaft am 12. November entsprach dem Aufmarsch am 9. November, dem Tage des Proteststreiks. Nur war jetzt die Aktion umfassender, gewaltiger. Beunruhigung konnte nur die *Westschweiz* hervorrufen. Dort ging die Woge der Verleumdung wider die Arbeiterschaft und wider den Landesstreik am höchsten. Seit Monaten führte die Bourgeoisprese eine geradezu infame Kampagne. Gefälschte Dokumente, faustdicke Lügen, schamlose Verhetzung, alles angeblich im Namen des Rechts und der Demokratie, wurden gegen die Schweizer Arbeiter und ihre Vertrauensmänner verwendet und betrieben. Der Bolschewismus und der Anti-Bochismus spielten dabei die Hauptrolle. Es begab sich, dass mit dem Ausbruch unserer allgemeinen Streikbewegung die Kapitulation der Zentralmächte, insbesondere Deutschlands zusammenfiel. Die Streikparole erreichte die Arbeiterschaft der Westschweiz in einem Augenblick, da dort in allen grösseren Ortschaften Siegesfeiern für die Entente abgehalten wurden und ein wahrer chauvinistischer Taumel herrschte. Dennoch täuschten wir uns in der Arbeiterklasse der Westschweiz nicht. Es blieb nur das Verhalten des Verkehrspersonals fraglich. *Huggler* reiste in unserem Einverständnis nach Lausanne. Erst wurde er beschimpft und einige Stunden polizeilich festgehalten, dann bekam er die Möglichkeit, an einer Versammlung des Eisenbahnerpersonals teilzunehmen. Diese Versammlung beschloss mit 177 gegen 143 Stimmen, sich dem Streik anzuschliessen. Damit war die Durchführung des Verkehrsarbeiterstreiks auch in der Westschweiz gesichert. Der *Verkehrsarbeiterstreik* aber *sicherte* den

allgemeinen Streik, und wie hoch die Welle schlug, geht aus der weitem Tatsache hervor, dass an den ersten Streiktagen auch die bürgerliche Presse nicht erscheinen konnte.

Von seiten der *Bundesbehörden* waren am ersten Streiktage zwei sichtbare Massnahmen von unmittelbarer Bedeutung festzustellen. Neben der Vermehrung der Truppenaufgebote, die sich auf die rückständigsten Gegenden des Landes, auf die bäuerliche Bevölkerung und auf die mit fanatischem Hass gegen die angeblich in deutschen und bolschewistischen Diensten stehende Arbeiterschaft durchsetzte Westschweiz, erstreckten, hatte der Bundesrat den *Eisenbahnern* eine *Frist von 24 Stunden* zur *Wiederaufnahme der Arbeit* gesetzt, während ein zweiter Beschluss die Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session zusammenrief.

Der auf die Eisenbahner berechnete Schreckschuss versagte. Die Streikenden kümmerten sich nicht um die angedrohte Militarisierung und erklärten, den Kampf unter allen Umständen fortsetzen, die Solidarität mit der Gesamtarbeiterschaft in keinem Falle brechen zu wollen.

Landesstreik und Majorzparlament.

Die Bundesversammlung trat am *Dienstag* gegen die Mittagsstunde zusammen. Bundespräsident *Calonder* leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, die einem Schützenfest alle Ehre gemacht haben würde. Unmittelbar unter dem Eindruck dieser Rede, die bereits die Stimmung der Behörden verriet und klar bewies, dass sie nicht das mindeste Verständnis für die geschichtliche Bedeutung der Stunde hatten, erliess das Aktionskomitee gemeinsam mit der Nationalratsfraktion ein Manifest an die Arbeiterschaft. Es wurde von dem Inhalt der von *Calonder* im Namen des Bundesrates gehaltenen Rede Kenntnis gegeben, festgestellt, dass keine hinreichenden Konzessionen in Aussicht stehen, die Fortsetzung des Kampfes also unerlässlich sei.

Für die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung erhob sich die Frage der *parlamentarischen Taktik*. In der Parteipresse ist nachträglich die Meinung vertreten worden, die Fraktion hätte sich an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligen sollen. In einem solchen Augenblick hätten die sozialdemokratischen Vertreter hinaus in die Massen, nicht hinein in das Parlament gehört. Die Argumentation mag auf den ersten Blick bestechend

scheinen, die nüchterne Erwägung der Verhältnisse indes liess die Fraktion anders entscheiden. Abgesehen davon, dass ein Fernbleiben der sozialdemokratischen Vertreter leicht als feiges, schuldbewusstes, mutloses Ausweichen und Auskneifen hätte gedeutet werden können, hofften weite Kreise der Bevölkerung auf eine Lösung des Konfliktes durch den Entscheid der Bundesversammlung. Diese Meinung war *falsch* und konnte sich nur auf der Grundlage einer völligen Verkennung des im Majorzparlament herrschenden Geistes bilden. Aber die Ansicht bestand bis tief in die Kreise der Arbeiterschaft hinein und hatte ihre Anhänger auch im Aktionskomitee. Man konnte diese Auffassung nicht ohne Not ignorieren, wollte man sich nachher nicht dem Vorwurfe aussetzen, man habe es versäumt, an der richtigen Stelle sich für die Arbeiterforderungen einzusetzen und für eine diesen Forderungen gerecht werdende Lösung des Konfliktes zu wirken. Es kam weiter hinzu, dass man am ersten Streiktage nicht wissen konnte, in welchem Umfange es gelingen würde, die bürgerliche Presse stillzulegen und welche Ersatzmittel den Gegnern zur Verfügung stehen würden. *Der Boykott der Verhandlungen durch die sozialdemokratische Fraktion hätte bedeutet, das Feld den Gegnern allein zu überlassen*. Sie hätten im Parlament die ungereimtesten Dinge behauptet, die unglaublichsten Lügen und Verdrehungen aufstellen können, ohne dass ihnen sofort entgegengetreten worden wäre. Welche Rückwirkungen daraus auf die Psychologie des Augenblicks hätten entstehen müssen, das konnte man im Laufe der Verhandlungen wahrnehmen, als zwei irrige Meldungen aus Zürich und Biel von den bürgerlichen Politikern mit theatralischer Gebärde und in der schamlosesten Weise ausgeschlachtet wurden. Aus diesen und anderen Ueberlegungen halten wir es deshalb auch jetzt noch für richtig, dass die Fraktion den parlamentarischen Verhandlungen nicht fern blieb. Die Frage stand keineswegs so: Massenaktion *oder* parlamentarische Aktion; sie lautete vielmehr: Massenaktion *und* parlamentarische Aktion. Es galt, *beide Aktionen zu kombinieren* und kein Stück Terrain zu verlassen oder preiszugeben, auf dem der Kampf überhaupt möglich war.

Die Fraktion hatte zunächst einen Ordnungsantrag eingereicht, der in einer Sitzung vom Dienstagnachmittag einstimmig und ohne Widerspruch beschlossen wurde. Der Antrag entsprach dem aufgestellten Programm. Er forderte, dass der Nationalrat eine

Kommission einsetzen möge, die sofort zu den von den Organen der Arbeiterschaft im Aufruf vom 11. November enthaltenen Forderungen Stellung nehmen sollte. Auch dieser Antrag ist der Kritik unterworfen worden. Er sei ein Zeichen der Schwäche gewesen und hätte auf Verhandlungen hingeeilt. Das letzte ist richtig. Wir können uns nicht recht vorstellen, wie die Kritiker angesichts des vorhandenen Kräfteverhältnisses ein anderes Vorgehen hätten wählen wollen. Die Ereignisse haben in der Folge gezeigt und unsere Auffassung bestätigt, dass wir in der Schweiz noch keineswegs soweit sind, um die Herrschaft des Bürgertums mit einem Schlage und dauernd niederzuwerfen. Wollte man unter dem Druck des Streiks etwas herausholen, und zwar sofort herausholen, so musste man vorab die Feststellung versuchen, ob Verhandlungen überhaupt möglich seien. Dieser und kein anderer Sinn wohnte dem Antrage inne.

Der Ordnungsantrag ist abgelehnt worden. Der Gegner hatte seine Richtlinie und sein Programm. Der Antrag wurde ohne Diskussion nach kurzer Begründung durch den Fraktionsredner von der kompakten, bürgerlichen Majorität niedergestimmt.

Die weitere Taktik des parlamentarischen Verhaltens ist dann in einer Nachtsitzung der Fraktion besprochen und festgelegt worden. An dieser Sitzung nahm auch das Aktionskomitee teil. Wiederum *einstimmig* wurde der Antrag zum Beschluss erhoben, es sei im Plenum des Nationalrates ein alle Forderungen des Kampfprogramms umfassender Vorschlag einzureichen, der Bundesrat möge sofort über die Begehren der Arbeiterschaft Bericht erstatten.

Die Mittwochsitzungen des Nationalrates bestätigten, was die Beratungen vom Dienstag voraussehen liessen. Die Reaktion wütete in vollen Zügen. Von Unterhandlungen war keine Rede. Der Gegner wähnte sich stark unter dem Schutz der massenhaft aufgefanzten Bajonette und der aufgefahrenen Maschinengewehre.

Das Ultimatum.

Im Laufe des Mittwochvormittags wurde dem Präsidenten des Aktionskomitees das bekannte Ultimatum des Bundesrates zugestellt. Der Bundesrat forderte bis abends 5 Uhr den Abbruch des Streiks, das Ausbleiben einer Antwort innerhalb dieser Frist würde als eine Ablehnung gedeutet. Noch vorher, schon am frühen Morgen,

wurde das Streiklokal militärisch besetzt und die Druckerei der Berner Tagwacht gesperrt. Als das Ultimatum einlief, erklärten wir dem Bundesrat mündlich, dass wir überhaupt darüber solange nicht beraten würden, als das Streiklokal nicht freigegeben und die Möglichkeit telephonischer Verbindungen nicht wiederhergestellt würde. Gleichzeitig wurde dem Bundesrat eröffnet, die Erteilung einer Antwort innerhalb der festgesetzten Frist sei unmöglich. Neben der Freigabe des Streiklokals und des Telefons forderten wir daher eine Fristerstreckung.

Man hat dieses Verhalten hinterher als den Beginn einer unwürdigen Kapitulation auslegen wollen. Unsinn! Es handelte sich um nichts anderes als alle Verbindungsmöglichkeiten, jede Gelegenheit, den Kontakt zwischen Streikleitung und der Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten, auszunützen. *Zeit gewinnen, die Fühlung mit der Arbeiterschaft bis zum letztmöglichen Augenblick zu sichern* — das waren die unser Vorgehen bestimmenden Gründe.

In einer Nachtsitzung vom 13. November, die von abends 9 Uhr bis gegen 2 Uhr früh dauerte, hatte das Aktionskomitee die Entwicklung der Streiklage und das Ultimatum beraten. Zu dieser Sitzung war auch die Fraktion der Bundesversammlung, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und die Geschäftsleitung der Partei eingeladen. Die Teilnahme der beiden letzten Instanzen erstreckte sich auf die in Bern wohnhaften oder zufällig hier anwesenden Mitglieder. Eine eigentliche Delegation der Geschäftsleitung erschien oder konnte nicht erscheinen; Parteisekretär *Platten* war einen Augenblick zugegen, reiste aber noch vor der Beschlussfassung wieder weg.

Das Aktionskomitee stand vor zwei Tatsachen: vor dem Ultimatum und der allgemeinen Streiklage. Mochte das *Ultimatum* für einen Teil der Mitglieder die mit ihm beabsichtigte Wirkung haben, so war es für einen andern Teil nichts Weiteres als die *Anzeige verschärfter Massnahmen* von seiten der Gegner. In der Tat, über ihre Stellungnahme konnte kein Zweifel bestehen. Sie beherrschte eine ebenso kalte Entschlossenheit wie die Arbeiter. Sie schreckten vor dem Bürgerkrieg nicht nur nicht zurück, ein Teil von ihnen *suchte* ihn zweifellos direkt. Sie hatten ja die Armee seit mehr als vier Jahren ununterbrochen mobilisiert, ohne dass sie Gelegenheit gehabt hätte, die Probe ihrer Leistungsfähigkeit abzulegen. Jetzt schien der Augenblick dazu gekommen. Konnte man die Truppen nicht gegen den äussern Feind werfen, so waren

die Chancen um so grösser, sie gegen die unbewaffnete, wehrlose Volksmenge spielen zu lassen. Dieser Wille entsprach durchaus der Mentalität der durch den Streik aus dem Häuschen geratenen Spiesser und Bauern, die ja schon lange darauf warteten, *dass in den Städten einmal «Ordnung» gemacht würde*. Das Ultimatum war der Ausdruck dieses Willens und so ist es von uns objektiv gewürdigt worden.

Die allgemeine Streiklage.

Wichtiger indes als das Ultimatum war die Streiklage im allgemeinen. Sie nicht bloss vom lokalen oder regionalen Standpunkt aus zu betrachten, war ebenso die Pflicht der Streikleitung, wie es vor Ausbruch des Kampfes ihre Aufgabe gewesen ist und Aufgabe jeder zentralen Streikleitung bleiben wird, die *Gesamtlage* ins Auge zu fassen. Die Weiterführung des Kampfes hätte die Umwandlung des Landesstreiks in den revolutionären Generalstreik bedingt. Die Arbeiter waren *unbewaffnet*, man hätte also auf den Uebergang eines Teils der Truppen zu der Arbeiterschaft rechnen müssen, wollte man den Gegner zu Boden werfen. Auf eine solche Fraternisierung war nach allen eingelaufenen Berichten übereinstimmend *nicht* zu zählen. Die aufgebotenen Truppen, die in ihrer Mehrzahl keine Ahnung von den Bedingungen der proletarischen Existenz, noch viel weniger von der Gedankenwelt des Sozialismus haben, bekundeten eine dem Streik durchaus feindliche Stimmung. Mochte es da und dort Ausnahmen geben, so beweisen die Schiessereien in Zürich und Grenchen, die kleinern Zusammenstösse, die sich am einen und andern Orte ereigneten, wie wenig auf eine Verbrüderung zu hoffen war.

Es kam hinzu, dass die Durchführung eines so allumfassenden Streiks mit jedem weitem Tag seiner Dauer um so schwieriger wurde. Die Arbeiterschaft der Schweiz stand zum *erstenmal* in einem Landesstreik. Theoretische Erkenntnis, Agitation und Propaganda vermögen die wertvollen praktischen Erfahrungen nicht zu ersetzen. Diese Erfahrungen müssen erst in der praktischen Durchführung des Kampfes gesammelt und nachher verwertet werden. Streikleitung *wie* Streikende hatten zu lernen. Die im Streik sich vollziehende Massenerziehung und Massenschulung muss die Arbeiter befähigen, selbständig, von sich aus zu handeln und im Falle der Verhaftung der Streikleitungen und des Unter-

bindens der Kommunikationsmöglichkeiten die nötigen Massnahmen zu treffen. Soweit war es im allgemeinen noch nicht. Das bewiesen die vielen Anfragen über die Zulassung oder das Verbot von *Lebensmitteltransporten*, die das Aktionskomitee mit Rücksicht auf die wachsenden Ernährungsschwierigkeiten und die daraus hervorgehende Erbitterung breiter Bevölkerungsschichten hätte bewilligen sollen. Das überall angekündigte *Streikpostenverbot* verschärfte die Situation ebenso sehr wie die allmählich durch die Herausgabe von Ersatzzeitungen eingreifende Hetze der Gegner. Aus einzelnen Orten, besonders auf dem Lande und aus der Westschweiz wurde die allmähliche *Abbröckelung* des Streiks gemeldet. Das Verhalten eines Teils der Organisationsleitung des Vereins schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter erschwerte die Lage. Die bundestreuen Mamelucken dieser Verbandsleitung kamen per Militärautos nach Bern, um hier in Verbindung mit den Organen der Bundesbahnen und des Bundes für den vorzeitigen Abbruch des Streiks zu wirken. Gewiss, das *Gros* der Eisenbahner wurde durch den Rückenschuss dieser bürgerlichen Herren in keiner Weise berührt, aber die Folge ihres Verhaltens hätte doch die Sicherstellung eines beschränkten Zugverkehrs sein müssen, der nur nachteilig auf die Stimmung der Streikenden hätte einwirken können.

Fortsetzung oder Abbruch?

In dieser Situation stand die Streikleitung vor der Frage, was sachlich noch herauszuholen sei. Eine bindende Zusicherung war für die sofortige Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes zum verfassungsmässig am 13. Oktober beschlossenen *Nationalratsproporz* und für die *vorzeitige Auflösung* des bestehenden *Majorzparlamentes* gegeben worden. Man versprach ferner, der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung in der Landesregierung einräumen zu wollen. Die andern Forderungen erklärte man gnädigst zur Prüfung entgegennehmen zu geruhen. Positiv ein recht mageres Ergebnis, das zu beschönigen niemand einfallen wird. Aber das Problem stand nicht nur so, *ob* wir weitere Zugeständnisse herausholen müssten. Das war selbstverständlich. Auf das *Wie* kam es an. Das indes war eine Frage, ob uns in den allernächsten Tagen die völlige Niederwerfung des Gegners gelingen würde. *Niemand wagte diese Frage zu bejahen*. Das

Kraftverhältnis musste ebenso nüchtern und klar beurteilt werden wie die Kampfstimmung der Arbeiterschaft. In allen grösseren Ortschaften und Städten war die Kampfstimmung so geschlossen, ja wahrscheinlich noch energischer als beim Ausbruch des Streiks. Man war auch darin einig, dass sie am Donnerstag noch eine *Steigerung* erfahren würde. Musste man sich aber nach Abwägung der Gesamtlage und aller in Betracht kommenden Faktoren eingestehen, dass bei der Ungleichheit der Waffen und Kampfmittel die Gegner nicht vollends zu Boden zu bringen seien, so ergab sich der Abbruch des Streiks als *zwingende Notwendigkeit*.

Die Notwendigkeit bestimmte noch nichts über die *Form* des Abbruchs. Hier gingen die Meinungen in der entscheidenden Sitzung auseinander. Eine *Minderheit* vertrat die Auffassung, dass die Entscheidung unbekümmert um das Ultimatum des Bundesrates zu fallen habe und es der Würde der Arbeiterschaft widerspreche, auf die Unverschämtheit der Landesregierung überhaupt eine Antwort zu geben. Der Abbruch des Streiks müsse aber auch so geschehen, dass diese Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit von den Streikenden selber eingesehen werde. Aus diesen Gründen müsse der Kampf vorläufig noch weitergeführt, die Abbruchparole einstweilen noch nicht ausgegeben werden, weil sonst die Gefahr entstehe, dass ihr die Arbeiterschaft keine Folge geben, sich von den Organisationen abwenden und anarchistischen Strömungen zuneigen werde.

Die *Mehrheit* machte geltend, dass, sobald die Notwendigkeit des Kampfabbruchs erkannt werde, die Wiederaufnahme der Arbeit in geschlossener Front zu erfolgen habe. Die Geschlossenheit der Streikenden sei jetzt noch vorhanden und je disziplinierter die Parole befolgt würde, um so weniger sei mit Massregelungen zu rechnen. Im Interesse möglicher Verringerung der bei jeder grossen Volksbewegung unvermeidlichen Opfer solle man auch den Gang zum Bundesrat nicht scheuen und ihm den Abbruch des Streiks bekanntgeben.

Die Zeit war inzwischen so vorgeschritten, dass eine Beschlussfassung vor dem Ablauf der Frist — 12 Uhr nachts — nicht möglich schien. Es verfügte sich deshalb eine aus den Genossen Karl *Dürr*, August *Huggler*, Konrad *Ilg*, Gustav *Müller* und Charles *Naine* bestehende Delegation zum Bundesrat, um ihm Mitteilung zu machen, dass die Beratungen noch nicht beendet seien und um gleichzeitig das Terrain zu sondieren, ob nicht für

die Verkürzung der Arbeitszeit noch irgendwelche Zusicherungen zu erlangen wären. Die Antwort war, wie zu erwarten, kühl abweisend. In einer Fortsetzung der Sitzung beschlossen die Vertreter der einberufenen Instanzen, den *Streik Donnerstag nachts 12 Uhr abzubrechen* und von diesem Beschluss dem Bundesrat Kenntnis zu geben. Die Mitteilung wurde dem Bundesrat durch eine aus den Genossen *Düby*, *Huggler* und *Ilg* bestehende Abordnung überbracht.

Kapitulation?

Man hat diese Form der Beendigung des Streiks eine Kapitulation genannt. Dass die *Gegner* das behaupten, ist ganz in Ordnung. Von den *eigenen Genossen* hätte man etwas mehr objektives Urteil erwarten dürfen. Zu einer Kapitulation gehört etwas ganz anderes als der momentane Abbruch des Kampfes. Kapitulation heisst bedingungslose Unterwerfung an den Gegner. *Weder das Aktionskomitee noch die Arbeiterschaft haben sich unterworfen*. Weil eine Ungleichheit der Kampfmittel bestand, hat das Aktionskomitee ersucht, die Truppen zurückzunehmen, bevor es zum eigentlichen Zusammenstoss gekommen ist. Die Arbeiterschaft hat dieser Parole, wenn auch unter momentanem Widerstreben und mit Ausnahme einiger weniger Orte, geschlossen Folge gegeben. In der Sache selbst sind die Kampfpositionen keineswegs verändert. Der Kampf ist nicht aufgegeben. Er geht weiter, unter Ausnützung der gemachten Erfahrungen. *Die Arbeiterschaft ist nicht besiegt*. Sie hatte Einsicht genug, den Kampf in einem Augenblick abzubrechen, da es ohne schwere Schädigung der Organisationen, ohne nutzlose Opfer noch möglich war. Ihre Aufgabe ist es, *weiter zu rüsten*, den Gegner in allen seinen Stellungen zu bedrängen und ihm die Ueberzeugung beizubringen, dass ein Regieren des Landes ohne oder gegen den Willen der Arbeiterschaft in Zukunft noch weniger möglich ist als bisher.

Diese Einsicht ist verhältnismässig rasch in die Köpfe der Arbeiter eingedrungen. Ihre Haltung unter dem ersten Eindruck der ausgegebenen Abbruchparole, die infolge der stundenlangen militärischen Konsignierung des Aktionskomitees am Donnerstag zuerst verwirrend wirkte, war durchaus legitim. Wir machen es keinem Arbeiter zum Vorwurf, dass er die Verkündung des Streikabbruchs ungläubig aufnahm und nachher von einem dumpfen Gefühl der Unzufriedenheit und der Erbitterung erfüllt

wurde. Wer die Streiklage nur von seinen engern Verhältnissen aus beurteilte und nicht die Gesamtlage einzuschätzen die Möglichkeit hatte, musste die Richtigkeit des Vorgehens der Streikleitung solange bezweifeln, bis ihm die objektiven Gründe des Abbruchs vorgetragen werden konnten. Heute konstatieren wir mit Genugtuung, dass man nachträglich diese Gründe zu würdigen verstand und die Haltung des Aktionskomitees und der mit ihm beratenden Instanzen wesentlich anders beurteilt als im Augenblick der Kundgebung seiner Beschlüsse. Dieser Einsicht hat man es wohl auch zuzuschreiben, dass die Kampf Stimmung durch den Abbruch des Streiks nicht gelitten, im Gegenteil sich *gehoben* hat. Aufrecht und stolz, wie sie in diesen Abwehrkampf hineinging, so ist die Arbeiterschaft gestärkt und erhobenen Hauptes aus dem grandios verlaufenen Streik herausgegangen.

Diese Tatsache lässt es dem Aktionskomitee als überflüssig erscheinen, gegen ebenso lieblose wie ungerechtfertigte persönliche Angriffe, wie sie am Schluss des Streiks besonders von Seiten des Volksrechts, der Holzarbeiterzeitung und der Winterthurer Arbeiterzeitung erhoben worden sind, Stellung zu nehmen. Wir begnügen uns, den ehrlosen Vorwurf der Feigheit, der uns entgegengeschleudert wurde, zurückzuweisen. Man konnte sachlich mit der Taktik des Aktionskomitees und der mit ihm handelnden Instanzen einverstanden sein oder nicht, man konnte das uneingeschränkte Recht freier und freier Kritik in Anspruch nehmen, zu Vorwürfen und Vorhalten aber, wie sie in schamloser Weise gegen das Aktionskomitee und einzelne seiner Mitglieder geschleudert wurden, hatten die betreffenden Redakteure um so weniger ein Recht, als ihnen zugemutet werden darf, dass sie die objektiven Bedingungen des Kampfes eher zu würdigen in der Lage seien als der Arbeiter, der nur unter dem Eindrucke steht, die Arbeit wieder aufnehmen zu müssen, ohne einen unmittelbaren, sichtbaren Erfolg in der Tasche zu haben.

Was nun?

Was weiter? Mit dieser Frage hat sich das Aktionskomitee in seiner Sitzung vom 15. November beschäftigt. Es fasste einstimmig den Beschluss, von sämtlichen am Streik beteiligten Organisationen Berichte über Umfang und Verlauf des Streiks einzuholen, über Massregelungen und Aussperrungen sich be-

richten zu lassen, um im Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden handeln zu können. In einem Sonderberichte sodann soll der Arbeiterschaft ein Exposé über die unmittelbaren Ursachen des Streiks wie über die Gründe seines Abbruchs gegeben werden und endlich sei die *Einberufung eines allgemeinen Arbeiterkongresses* in Aussicht zu nehmen, der sich über die bisherige Aktion und über die Weiterführung der Bewegung auszusprechen habe.

Das Aktionskomitee ist jederzeit bereit, über seine Haltung und seine Massnahmen Red' und Antwort zu stehen. Es trägt die volle Verantwortung für seine Beschlüsse, sowohl gegenüber einem rachedurstigen, revanchelustigen Gegner als gegenüber der Arbeiterschaft. Noch mehr. Das Aktionskomitee steht heute auf dem gleichen Boden wie am Basler Kongress, als es durch seinen Präsidenten erklären liess:

« Ein Generalstreik, die jetzt geplante Aktion, wird nur dann Erfolg haben, wenn ein *gegenseitiges Vertrauen* zwischen der Leitung und dem Kongress, ja zwischen der ganzen Arbeiterschaft besteht. Wenn Sie die Ueberzeugung haben, dass wir das Vertrauen nicht verdienen, dann ist es Ihre Sache, einen Wink zu tun. Sie haben die Möglichkeit, Leute Ihres Vertrauens an diese Stelle zu setzen. Wir würden keinen Augenblick zögern zu erklären, dass wir als gute, treue Soldaten der proletarischen Armee mitkämpfen, dass wir uns aber nicht einen Augenblick anmassen, eine Leitung in Händen behalten zu wollen, die sich nicht auf das Vertrauen der grossen Mehrheit der Arbeiterschaft stützen kann und uns deswegen nicht zukommt. »

Das ist auch jetzt unser Standpunkt; der nunmehr bereits auf Ende Dezember einberufene Arbeiterkongress mag entscheiden.

Zusammenschluss, Einheit, Kampfwille.

Der Kongress, als die höchste Instanz der schweizerischen Arbeiterbewegung wird sich indes nicht nur mit den beiden Novemberstreiks zu beschäftigen haben. Er soll die *Richtlinien* für die *künftige Aktion* feststellen und die Frage des *organisatorischen Aufbaues* der Arbeiterbewegung prüfen. Im Augenblick, da dieser Bericht in den Druck geht, hat das Aktionskomitee zu diesen Fragen noch nicht materiell Stellung bezogen. Erst sollen nun die Gewerkschaften und die Parteisektionen die Gesamtlage besprechen und sinngemässe Anträge stellen. Bei allen Diver-

genzen indes darf eine Notwendigkeit nicht verkannt werden: *die Notwendigkeit der Einheit und des innigen Zusammenschlusses der Gesamtbewegung*. Der glänzende Aufmarsch der Arbeiterschaft in den beiden Streiks, der mit wunderbarer Disziplin durchgeführte Kampf war das Resultat des engen Zusammenwirkens aller vorhandenen proletarischen Organisationen. Diesen Zusammenhang gilt es auszubauen und zu festigen. Bereits liegen in dieser Richtung positive Ergebnisse vor. Wie die Juli-Bewegung dieses Jahres zum erstenmal zu einer geschlossenen Solidarität des Staatspersonals mit der Gesamtarbeiterschaft führte, so haben die Novemberstreiks unter der Eisenbahnerschaft den Gedanken der Einheitsorganisation mächtig gefördert. Der V. S. E. A. in seiner bisherigen Gestalt gehört der Vergangenheit an; die Spreu sondert sich vom Weizen, und wir hegen die feste Ueberzeugung, dass die seit Jahren angestrebte und notwendige, bisher aus partikularistischen Gründen stets wieder gescheiterte *Einheitsorganisation der Eisenbahner* in kurzer Frist zustande kommen werde.

Die Arbeiterschaft hat auch sonst keinen Grund, ihre Organisationen zu spalten und zu zerschlagen. In demokratischer Weise ermöglichen sie es jedem Mitgliede, für seine Ideen, soweit sie mit den Grundsätzen des Klassenkampfes und dem Geiste des Sozialismus im Einklang stehen, zu wirken. Solange der Mehrheit unserer Organisationen als Avant-garde der kämpfenden Arbeiterschaft nicht mit Grund vorgeworfen werden kann, dass sie vom Wege des Sozialismus und des Klassenkampfes abweiche, hat sich die Minderheit dieser Mehrheit zu unterziehen. *Die Einheit der Organisation und des Kampfes darf keinen separatistischen Bestrebungen und Sonderaktionen geopfert werden, heute weniger als je.*

Wir unterstreichen das im Hinblick auf die Lage der Gegenwart. Jede Aktion der Arbeiterschaft führt zu Gegenaktionen ihrer Klassenfeinde. Momentan herrscht eine blindwütende Reaktion. Der vermeintliche Sieger ist trunken vor Freude und will sich rächen. Hunderte von Eisenbahnern wurden einvernommen, Dutzende von Arbeitern, die für ihre Ueberzeugung einstanden, eingesperrt. Sämtliche Mitglieder der Zentralinstanzen der Arbeiterbewegung stehen in kriegsgerichtlicher Untersuchung und die Verleumdungen gehen so weit, dass die herrschende Klasse in Erkenntnis ihrer furchtbaren Schuld sich bemüht, diese Schuld

auf die Arbeiterklasse und ihre Vertreter abzuwälzen, indem sie ihnen feige die Verantwortung für die Todesopfer der Grippe unter den Soldaten zuschieben will.

Gilt es gegenüber dieser Racheaktion des Bürgertums die alte, kampfbewährte Geschlossenheit aufrechtzuerhalten, so auch aus dem weitem Grunde, weil es sich nun darum handelt, *die mittelbaren positiven Resultate des Landesstreiks zu halten und zu sichern*. Die Gegner wissen, dass sie ohne die Arbeiterschaft nicht bestehen können, wirtschaftlich nicht, sozial nicht, politisch nicht. Jetzt hat ihnen der Streik plötzlich die Augen geöffnet. In Galoppmärschen tummeln sie sich augenblicklich auf dem Felde der Sozialpolitik und der sozialen Reformen. Peitsche und Zuckerbrot ist ihre Taktik. Was ihnen jahrelanges Reden in den Parlamenten nicht beibrachte, wofür die Arbeiterschaft scheinbar bis jetzt immer vergeblich kämpfte, das will nun die herrschende Klasse endlich verwirklichen. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit schweben Verhandlungen, das Proporzgesetz liegt im Entwurfe vor, das Volkswirtschaftsdepartement hat den Auftrag, einen Verfassungsartikel über die Einführung der eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung vorzulegen, die Tuberkulosenfürsorge soll an die Hand genommen, die Mobilisationslasten vom Besitz getragen werden. Verschiedene bürgerliche Parteien haben das Programm des Oltener Aktionskomitees förmlich geplündert und sind mit der Arbeiterschaft in einen Wettlauf getreten. Aber man müsste die Gegner nicht kennen! Die Bereitwilligkeit zu sozialen Reformen entstand unter dem Druck des Generalstreiks. *Lässt die Arbeiterschaft nach, hält sie sich nicht ebenso kampfbereit und sprungbereit wie bisher, so werden zwar Reformen kommen, aber diese Reformen werden verhunzt und verschandelt werden und so beschaffen sein, dass sie der Bourgeoisie keine oder möglichst wenig Opfer auferlegen.*

So ist auch aus diesem Grunde Zusammenschluss, innigste Solidarität und Stählung des Kampfwillens ein Gebot absoluter Notwendigkeit. Wenn diese Erkenntnis immer weitere Kreise des arbeitenden Volkes umfasst, so ist dies vielleicht der grösste und nützlichste Gewinn des Grosskampfes der Novembertage in der Schweiz.

Bern, 30. November 1918.

Das Oltener Aktionskomitee.